



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 18.06.2025

Grenzkontrollen in den Jahren 2024 und 2025

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | In wie vielen Fällen wurden 2024 sowie bis zum 31. Mai 2025 an Bayerns Grenzen Grenzkontrollen durchgeführt? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Kontrollen erfolgten am Brenner, wie viele an anderen Grenzabschnitten (z. B. zu Tschechien, Österreich)? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Personen wurden bei Kontrollen abgewiesen oder zurückgewiesen? | 3 |
| 2.1 | Welche rechtliche(n) Grundlage(n) lagen den Kontrollen zugrunde (z. B. Schengen-Verordnung, Bundespolizeigesetze)? | 3 |
| 2.2 | Wurden Sonderregelungen oder -anordnungen durch die Staatsregierung getroffen? | 4 |
| 2.3 | Gab es Absprachen mit Bundespolizei, Landespolizei oder anderen Sicherheitsbehörden und wie viele? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Kontrollen führten zu einem illegitimen Aufenthalt oder Verdacht auf Schleusung? | 4 |
| 3.2 | Wie viele dieser Fälle führten zu Festnahmen oder Strafverfahren? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet? | 5 |
| 4.1 | Welche personellen und materiellen Kosten fielen für Bayern für Grenzkontrollen an? | 5 |
| 4.2 | Wie hoch waren die Personalkosten, Ausrüstungskosten und sonstigen Aufwendungen? | 5 |
| 4.3 | Wie hoch war der durchschnittliche Kostenaufwand pro Kontrollfall? | 5 |
| 5.1 | Wie oft führten gerichtliche Prüfungen oder Beschwerden zu Aussetzungen oder Änderungen von Kontrollen? | 5 |
| 5.2 | In wie vielen Fällen wurden Kontrollen aufgrund von Datenschutz- oder anderen rechtlichen Bedenken eingeschränkt? | 6 |

5.3	Gab es Verfahren bei Verwaltungsgerichten oder anderen Instanzen gegen die Kontrollen?	6
6.1	Welche Bundesländer oder Nachbarstaaten kooperierten aktiv bei Kontrollen?	6
6.2	Gab es bilaterale Vereinbarungen oder gemeinsame Kontrollstellen?	6
6.3	Wurden zwischen Bayern und Österreich, Tschechien oder anderen Partnern gezielte Operationen oder Patrouillen durchgeführt?	6
7.1	Wie viele Grenzkontrollen erfolgten aufgrund von konkreter Hinweis- oder Verdachtslage (z. B. Terror, Schleusung, Kriminalität)?	6
7.2	Wie viele wurden routinemäßig durchgeführt (z. B. Stichproben ohne Verdachtslage)?	6
7.3	Welche polizeilichen Einsatzkonzepte oder Auswertungen lagen den Kontrollen zugrunde?	6
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit der durchgeführten Grenzkontrollen?	7
8.2	Welche quantitativen oder qualitativen Zielvorgaben liegen für die Kontrollen vor (z. B. Abweisungen, Fahndungsquoten)?	7
8.3	Welche Anpassungen oder Ausbaumaßnahmen plant die Staatsregierung für künftige Grenzkontrollen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 12.08.2025

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage erfolgte auf Basis einer Auswertung der Direktion der Bayerischen Grenzpolizei (GPD) mit Stand vom 9. Juli 2025, welche den Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wiedergibt.

Aussagen zu den Grenzkontrollen durch die Bundespolizei unterliegen dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestags.

1.1 In wie vielen Fällen wurden 2024 sowie bis zum 31. Mai 2025 an Bayerns Grenzen Grenzkontrollen durchgeführt?

Im Jahr 2024 führte die Bayerische Grenzpolizei 4957, vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. Mai 2025 2870 Grenzkontrollen an den Landgrenzen durch.

Im Jahr 2024 führte die Bayerische Polizei 2936714, vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. Mai 2025 1093088 Grenzkontrollen an den Luftgrenzen durch.

1.2 Wie viele dieser Kontrollen erfolgten am Brenner, wie viele an anderen Grenzabschnitten (z. B. zu Tschechien, Österreich)?

Im Jahr 2024 führte die Bayerische Grenzpolizei 2003, vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. Mai 2025 1043 Grenzkontrollen an der Landgrenze zur Tschechischen Republik durch.

Im Jahr 2024 führte die Bayerische Grenzpolizei 2954, vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. Mai 2025 1827 Grenzkontrollen an der Landgrenze zur Republik Österreich durch.

Der Brennerpass befindet sich nicht auf dem Staatsgebiet des Freistaates Bayern. Folglich werden dort durch die Bayerische Polizei keine Maßnahmen getroffen.

1.3 Wie viele Personen wurden bei Kontrollen abgewiesen oder zurückgewiesen?

An den Luftgrenzen wurden im Jahr 2024 352 Personen, vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. Mai 2025 143 durch die Bayerische Grenzpolizei zurückgewiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 19. Mai 2025 zur Frage 1.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 20. März 2025 betreffend „Grenzkontrollen in Bayern“ (Drs. 19/6805 vom 23. Juni 2025) verwiesen.

2.1 Welche rechtliche(n) Grundlage(n) lagen den Kontrollen zugrunde (z. B. Schengen-Verordnung, Bundespolizeigesetze)?

2.2 Wurden Sonderregelungen oder -anordnungen durch die Staatsregierung getroffen?

Die Fragen 2.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eigenständige Grenzkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen durch die Bayerische Grenzpolizei erfolgen auf Grundlage des § 64 Abs. 1 Nr. 1 Bundespolizeigesetz (BPolG; sog. „Öffnungsklausel“).

In diesem Zusammenhang wurde eine Verfahrensabsprache zwischen dem Landespolizeipräsidenten der Bayerischen Polizei, der für die Bundespolizei zuständigen Abteilungsleiterin im Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Präsidenten des Bundespolizeipräsidiams am 11. Juli 2018 (Memorandum of Understanding) getroffen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zur Antwort der Staatsregierung vom 19. Mai 2025 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 20. März 2025 betreffend „Grenzkontrollen in Bayern“ (Drs. 19/6805 vom 23. Juni 2025) verwiesen.

2.3 Gab es Absprachen mit Bundespolizei, Landespolizei oder anderen Sicherheitsbehörden und wie viele?

Ja.

Für die Erhebung der konkreten Anzahl wäre eine (manuelle) Einzelauswertung von Datenbeständen erforderlich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen kann.

3.1 Wie viele Kontrollen führten zu einem illegitimen Aufenthalt oder Verdacht auf Schleusung?

Im Jahr 2024 bearbeitete die Bayerische Grenzpolizei 372, vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. Mai 2025 126 Delikte der unerlaubten Einreise/Wiedereinreise im Rahmen der Grenzkontrollen an den Landgrenzen.

Im Jahr 2024 bearbeitete die Bayerische Grenzpolizei 37, vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. Mai 2025 vier Schleusungsdelikte im Rahmen der Grenzkontrollen an den Landgrenzen.

Im Jahr 2024 bearbeitete die Bayerische Polizei 317, vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. Mai 2025 128 Delikte der unerlaubten Einreise/Wiedereinreise im Rahmen der Grenzkontrollen an den Luftgrenzen.

Im Jahr 2024 bearbeitete die Bayerische Polizei ein, vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. Mai 2025 ein Schleusungsdelikt im Rahmen der Grenzkontrollen an den Luftgrenzen.

3.2 Wie viele dieser Fälle führten zu Festnahmen oder Strafverfahren?

3.3 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren umfasst alle Formen der Tatbeteiligung i. S. des Strafgesetzbuchs (StGB).

Im Rahmen der Grenzkontrollen der Bayerischen Grenzpolizei an den Landgrenzen wurde im Jahr 2024 gegen 463, vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. Mai 2025 gegen 151 Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren wegen unerlaubter Einreise/Wiedereinreise mit freiheitsbeschränkenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen eingeleitet.

Im Rahmen der Grenzkontrollen der Bayerischen Grenzpolizei an den Landgrenzen wurde im Jahr 2024 gegen 37, vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. Mai 2025 gegen vier Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren aufgrund eines Schleusungsdeliktes mit freiheitsbeschränkenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen eingeleitet.

Im Rahmen der Grenzkontrollen der Bayerischen Polizei an den Luftgrenzen wurde im Jahr 2024 gegen 317, vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. Mai 2025 gegen 128 Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren wegen unerlaubter Einreise/Wiedereinreise mit freiheitsbeschränkenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen eingeleitet.

Im Rahmen der Grenzkontrollen der Bayerischen Polizei an den Luftgrenzen wurde im Jahr 2024 gegen einen, vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. Mai 2025 gegen einen Beschuldigten ein Ermittlungsverfahren aufgrund eines Schleusungsdeliktes mit freiheitsbeschränkenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen eingeleitet.

4.1 Welche personellen und materiellen Kosten fielen für Bayern für Grenzkontrollen an?

4.2 Wie hoch waren die Personalkosten, Ausrüstungskosten und sonstigen Aufwendungen?

4.3 Wie hoch war der durchschnittliche Kostenaufwand pro Kontrollfall?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einsätze, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durchgeführt werden, stellen eine Kernaufgabe des Staates dar. Sie sind nach der geltenden Rechtslage grundsätzlich kostenfrei. Dies trifft auch auf die Durchführung von Grenzkontrollen zu. Insofern wurden durch die Bayerische Polizei keine Aufzeichnungen zu den entstandenen Kosten geführt, weswegen auch keine Beantwortung der Fragestellung möglich ist.

5.1 Wie oft führten gerichtliche Prüfungen oder Beschwerden zu Aussetzungen oder Änderungen von Kontrollen?

Grenzkontrollen werden normalerweise sofort vollzogen, sodass gerichtlicher Rechtsschutz in der Regel erst im Nachhinein erfolgt.

5.2 In wie vielen Fällen wurden Kontrollen aufgrund von Datenschutz- oder anderen rechtlichen Bedenken eingeschränkt?

Mangels entsprechender Erfassung kann keine Beantwortung der Fragestellung erfolgen. Auch im Übrigen sind keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt.

5.3 Gab es Verfahren bei Verwaltungsgerichten oder anderen Instanzen gegen die Kontrollen?

(Verwaltungsgerichtliche) Verfahren gegen die Grenzkontrollen sind zunächst gegen den Rechtsträger der Bundespolizei, mithin also gegen den Bund zu richten. Dies gilt nach allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen auch im Fall von Amtshilfeleistungen nach § 64 BPolG. Führt also die Bayerische Polizei im Auftrag oder in Abstimmung mit der Bundespolizei Grenzkontrollen durch, dann sind etwaige Verwaltungsgerichtsverfahren gegen den Bund und nicht gegen den Freistaat Bayern zu richten.

Nach Auskunft der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit sind im genannten Zeitraum keine Klageverfahren betreffend Kontrollen an der Grenze durch die Bundespolizei zu verzeichnen gewesen.

6.1 Welche Bundesländer oder Nachbarstaaten kooperierten aktiv bei Kontrollen?

Soweit sich Aspekte der Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und anderen Bundesländern und Nachbarstaaten im Zusammenhang mit den Grenzkontrollen ergaben, verliefen diese problemlos.

6.2 Gab es bilaterale Vereinbarungen oder gemeinsame Kontrollstellen?**6.3 Wurden zwischen Bayern und Österreich, Tschechien oder anderen Partnern gezielte Operationen oder Patrouillen durchgeführt?**

Die Fragen 6.2 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die temporären Grenzkontrollen an der Grenze zur Republik Österreich und zur Tschechischen Republik werden ausschließlich mit Kräften der Bayerischen Polizei durchgeführt.

7.1 Wie viele Grenzkontrollen erfolgten aufgrund von konkreter Hinweis- oder Verdachtslage (z. B. Terror, Schleusung, Kriminalität)?**7.2 Wie viele wurden routinemäßig durchgeführt (z. B. Stichproben ohne Verdachtslage)?****7.3 Welche polizeilichen Einsatzkonzepte oder Auswertungen lagen den Kontrollen zugrunde?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grenzkontrollen erfolgen grundsätzlich lageangepasst und unter anderem auch im Hinblick auf Örtlichkeiten und Zeiträume nach einsatztaktischen Kriterien, deren Offenlegung nicht erfolgen kann.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit der durchgeführten Grenzkontrollen?

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 19. Mai 2025 zur Frage 8.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 20. März 2025 betreffend „Grenzkontrollen in Bayern“ (Drs. 19/6805 vom 23. Juni 2025) wird verwiesen.

8.2 Welche quantitativen oder qualitativen Zielvorgaben liegen für die Kontrollen vor (z. B. Abweisungen, Fahndungsquoten)?

Die Grenzkontrollen der Bayerischen Grenzpolizei dienen nicht der Erfüllung von etwaigen Zielvorgaben, sondern der Reduzierung und Steuerung der irregulären Migration sowie der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

8.3 Welche Anpassungen oder Ausbaumaßnahmen plant die Staatsregierung für künftige Grenzkontrollen?

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 19. Mai 2025 zur Frage 8.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 20. März 2025 betreffend „Grenzkontrollen in Bayern“ (Drs. 19/6805 vom 23. Juni 2025) wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.